

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



---

### **Stellungnahme der Landrätin zum Prüfbericht Eigenbetrieb Rettungsdienst vom 28. Juni 2021**

Aufgrund der Hinweise und Beanstandungen – zusammengefasst im Prüfungsresümee zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28. Juni 2021 - hat die Landrätin eine Prüfung zum Umgang mit dem Produkt des Eigenbetriebs Rettungsdienst veranlasst.

#### **Ausgangslage**

Bis zum Haushaltsjahr 2000 war die zentrale Abrechnungsstelle des Rettungsdienstes in die Kreisverwaltung integriert und wurde über den kameralen Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming abgebildet.

Ab dem Haushaltsjahr 2001 wurde der Rettungsdienst als Eigenbetrieb geführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde dann die GmbH Rettungsdienst gebildet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2018 als eigenständige Organisationseinheit ausgewiesen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) ist der Haushaltsplan nach dem vom Ministerium des Innern und für Kommunales vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Dabei ist zu beachten, die Produkte im Haushaltsplan in den Produktbereichen darzustellen, in denen sie nach den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zuzuordnen sind.

Auf Grundlage dessen wurde mit Einführung der Doppik zum 1. Januar 2009 das Produkt 127010 Rettungsdienst im Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming eingerichtet.

Zu den Ergebnissen der Prüfung (Prüfungsresümee) nimmt die Landrätin im Folgenden Stellung:

Zu 1. )

Laut aktuellem Verwaltungsgliederungsplan ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst dem Landratsbereich unterstellt. Dies erfolgte aufgrund eines Prüfvermerks des Rechtsamtes vom 12. April 2018. Die Budget- und Produktverantwortung verblieb jedoch beim Dezernat III, Ordnungsamt.

Ein Eigenbetrieb stellt ein Sondervermögen dar, welches gesondert vom Kommunalhaushalt zu verwalten ist und eine eigene Wirtschafts-, Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanung besitzt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst arbeitet damit wirtschaftlich selbstständig, aber rechtlich unselbstständig.

Um künftig eine einheitliche haushälterische Verfahrensweise im Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) im Umgang mit den Geschäftsvorfällen gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst abzustimmen, fand am 16. August 2021 eine gemeinsame Beratung zwischen Kämmerei,

Rechnungsprüfungsamt und Amt für zentrale Steuerung, Personal und Organisation mit folgendem Ergebnis statt. Diese Verfahrensweise wurde durch die Verwaltungsleitung bestätigt und kommuniziert.

- a) Das Produkt 127010 Rettungsdienst wird zum 1. Januar 2022 aufgelöst.
- b) Sämtliche Fachbereiche des Landkreises Teltow-Fläming, welche wirtschaftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst unterhalten, haben für die Haushaltsplanung 2022 separate Aufwand- bzw. Ertragskonten in ihren Produkten zu planen. Im Zuge der Haushaltsplanung haben die Fachbereiche die Hinterlegung der korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten gegenüber dem Sondervermögen beim Bereich Haushalt im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung zu beantragen. Da nur so die sachgerechte Darstellung in der Bilanz des Landkreises unter den Positionen Aktiva 2.2.2.2. Forderungen gegen Sondervermögen sowie Passiva 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgen kann.
- c) Somit planen und buchen die in der Anlage 1 dargestellten Fachbereiche die Geschäftsvorfälle gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst ab dem 1. Januar 2022 ebenfalls in ihren eigenen Produkten.
- d) Das Controlling des Mittelab- bzw. Mittelzuflusses erfolgt ebenfalls ab dem 1. Januar 2022 durch die jeweiligen Fachbereiche und in Abstimmung mit der Sachgebietsleitung des Sachgebietes Kasse und Vollstreckung.
- e) Der Abgleich der Saldenbestätigung des Eigenbetriebes Rettungsdienst mit den Finanzströmen des Landkreises Teltow-Fläming erfolgt jeweils zum Jahresende durch die Sachgebietsleitung des Sachgebietes Kasse und Vollstreckung. Hierzu bestätigen die jeweiligen Fachbereiche nach Aufforderung der Sachgebietsleitung des Sachgebietes Kasse und Vollstreckung ihre Forderungs- und Verbindlichkeitskonten.
- f) Für die Darstellung der Vorjahreswerte auf den neu einzurichtenden Produktkonten der jeweiligen Fachbereiche sind, je nach Sachverhalt, dem Bereich Haushalt im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung die Folgeproduktkonten von den entsprechenden Fachbereichen zuzuarbeiten.
- g) Für die Prüfungen durch das Finanzamt und interne Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Unterlagen revisionssicher aufzubewahren.

Zu 2.)

Bereits mit dem Entwurf des Prüfberichtes fand zu der Thematik - Einheitliche Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude – eine Beratung zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Verschiedene Lösungsansätze wurden besprochen. Im Ergebnis der Beratung folgte das Rechnungsprüfungsamt dem Vorschlag der Kämmerei. Ziel war es die durch den Landkreis erworbenen Vermögenswerte weiterhin in der Bilanz des Landkreises ausweisen zu können.

Der Leiter des Rettungsdienstes Eigenbetrieb wurde über die Entscheidung informiert. Um die festgelegte Verfahrensweise (siehe Seite 8 im Prüfbericht; Möglichkeit 1 und 2) mit dem Jahresabschluss 2021 umsetzen zu können, wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht.

Zu 3.)

Der Eigenbetrieb ist als Rettungsdienst wirtschaftlich selbstständig, aber rechtlich unselbstständig. So werden beispielsweise die Mieten gegenüber Dritten und die IT-Ausstattung eigenständig verantwortet. Im Gegensatz dazu nutzt der Eigenbetrieb Rettungsdienst die Querschnittsämter der Kreisverwaltung u. a. in Erbbaurechtsangelegenheiten, im Rahmen von Kreditaufnahmen, bei Grundstücksankäufen, für die Beschaffung von Büromaterial sowie für die bauliche Unterhaltung durch das Hauptamt.

Zukünftig sind durch die Fachbereiche, welche wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst unterhalten, die Kosten für ihre Leistungserbringung eigenständig zu ermitteln und diese dem Eigenbetrieb in Rechnung zu stellen. Hierzu sind die entsprechenden Kostenkalkulationen durch die Fachbereiche zu erstellen.

Zu 4.) und 5.)

Die entsprechenden Buchungsbelege wurden der Kämmerei/ Geschäftsbuchhaltung im März 2021 übergeben und sodann unverzüglich in der Finanzsoftware erfasst und verbucht. Die entsprechenden Mieterträge, die aufgrund eines unwirksamen Mietvertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Eigenbetrieb erhoben wurden, sind damit bereinigt. Sie sind allerdings nicht Bestandteil im Feststellungsprotokoll zu den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020.

Die korrekte Darstellung in der Bilanz ergibt sich somit erst mit dem Jahresabschluss 2021. Die entsprechenden Betriebskosten, die aufgrund eines unwirksamen Mietvertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Eigenbetrieb erhoben wurden, sind damit bereinigt.

Die beanstandete Nachforderung gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 1.260,28 € ist nicht erforderlich. Es handelte sich lediglich um eine falsche Darstellung, diese wurde inzwischen korrigiert.

Zur Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landkreis Teltow-Fläming inkl. Implementierung des § 2b UStG wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Zu 6.)

Es wird auf die vorgenannten Ausführungen, insbesondere unter Punkt 1.) verwiesen.

Wehlan

Luckenwalde, 6. September 2021

## Anlage

### **Stellungnahme zum Prüfbericht Rettungsdienst Punkt 4 im Prüfesüme Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landkreis Teltow-Fläming inkl. Implementierung des § 2b UStG**

#### **I. Sachverhalt**

Gemäß § 18 KomHKV ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eine **Kosten- und Leistungsrechnung** zu führen.

Im Landkreis Teltow-Fläming wurde 2009 die doppische Buchführung eingeführt. Die sich anschließende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Jahr 2011 wird seitdem auf Vollkostenbasis betrieben, wobei eine Deckungsgleichheit zwischen der Ergebnis- und der Kosten-Leistungsrechnung besteht.

Die aktuelle Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung ist sehr umfangreich. Derzeit umfasst sie ca. 500 Kostenstellen und ca. 900 Kostenträger. Dabei wird aktuell bei jeder Buchung sowohl eine Kostenstelle als auch ein Kostenträger angesprochen.

Im Laufe der Zeit haben sich die Anforderungen an die Kosten- und Leistungsrechnung verändert, weswegen eine Anpassung an die bestehenden Strukturen und Abläufe erforderlich wird.

#### **II. Problemfelder**

##### **A. Produkt Rettungsdienst**

Mit Einführung der Doppik 2009 wurde das Produkt Rettungsdienst im Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Auslagerung des Rettungsdienstes in einen wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb, hätte das Produkt im Kreishaushalt nicht mehr ausgewiesen werden dürfen. Eine Darstellung als Sondervermögen in der Bilanz des Rettungsdienstes hätte erfolgen müssen.

So weist das Rechnungsprüfungsamt in seinen Prüfberichten regelmäßig daraufhin, dass sämtliche Fachbereiche des Landkreises Teltow-Fläming, welche wirtschaftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst unterhalten, separate Aufwand- bzw. Ertragskonten in ihren Produkten planen und bewirtschaften müssen.

Für die sachgerechte Verbuchung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst ist auch im Rahmen der Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung die Einrichtung zusätzlicher Kostenstellen in den jeweiligen Produkten vorzunehmen. Als Beispiel sei hier das Hauptamt im Falle von Beschaffung von Büromaterial für den Eigenbetrieb zu nennen. Die Nutzung der Querschnittsämter durch den Eigenbetrieb ist zu ermitteln und in der Kosten- und Leistungsrechnung zu berücksichtigen.

#### **Zukünftige Verfahrensweise**

Vorgesehen ist die Reduzierung der bestehenden Kostenstellenstruktur ab 2022. Die Ebene

der Kostenträger wird abgeschafft und auf die Ebene der Kostenstellen integriert.

Die Umstrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung sieht eine Reduktion der Anzahl der Kostenstellen um ca. 25 bis 50 Prozent vor.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Novellierung des **§ 2b UStG**. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten mit Einnahmeerzielungsabsicht in den Produkten des Landkreises verpflichtend.

Aktuell erfolgt die Prüfung der Leistungen durch die Beraterfirma ETL GmbH in den einzelnen Produkten hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht. Die hieraus resultierenden Ergebnisse fließen in die Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung ein und machen eine vollumfängliche Darstellung und Abrechnung gegenüber dem Finanzamt möglich.

Die Umsetzung zur Ermöglichung der Umsatzsteuerabrechnung im Zuge der Optimierung der KLR-Struktur gemäß § 2b UStG stellt eine in der Praxis bewährte Methode dar, die auch kurzfristige Steuerungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Ansichten zwischen dem Landkreis und dem Finanzamt gewährleistet.

Zudem soll eine Umlage der Kosten und Durchführung der internen Leistungsverrechnung (ILV) die Kosten- und Leistungsrechnung optimieren. Ziel dabei ist die Umlage der Kosten und die Durchführung interner Leistungsverrechnungen. Die interne Leistungsverrechnung soll vollständig durchgeführt werden, nachvollziehbar und handelbar sein.

#### **A. Eigenbetrieb Rettungsdienst**

Die entsprechenden Fachbereiche des Landkreises Teltow-Fläming, welche wirtschaftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst unterhalten, haben für die Haushaltsplanung 2022 separate Aufwand- und Ertragskonten in ihren Produkten zu planen. Im Zuge der Überarbeitung der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt hausintern eine Abfrage zu den wirtschaftlichen Beziehungen in den einzelnen Produkten. Nach Ermittlung aller Geschäftsvorfälle zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb werden entsprechende Kostenstellen in den betroffenen Produkten eingerichtet und im Rahmen der Umlagebeziehungen berücksichtigt.

Die derzeit hinterlegten Kostenstellen des noch bestehenden Produktes Rettungsdienst werden in Absprache mit dem Produktverantwortlichen in die neuen Kostenstellen, die wirtschaftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb darstellen, integriert.